

LBEG

## ETL 182 genehmigt

**[12.08.2025] Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat den vorzeitigen Beginn einzelner Arbeiten an der Energietransportleitung ETL 182 genehmigt. Die Gasleitung soll Flüssigerdgas von der Elbe bis nach Achim leiten und dabei eine Strecke von rund 87 Kilometern durch drei Landkreise queren.**

Für die geplante Energietransportleitung „ETL 182 Elbe Süd – Achim“ hat das [Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie \(LBEG\)](#) den vorzeitigen Start einiger Bauabschnitte zugelassen. Wie das LBEG mitteilt, ist Bauherr das Unternehmen [Gasunie Deutschland Transport Services](#), das gesetzlich verpflichtet ist, für das in Stade und Brunsbüttel angelandete Flüssigerdgas eine Einspeisung in südliche Richtung zu ermöglichen. Die neue Trasse verbindet den Netzpunkt Elbe Süd südlich der Elbe auf Höhe der Elbinsel Lühesand mit dem Netzpunkt Achim an der dortigen Verdichterstation. Ihre Länge beträgt etwa 86,9 Kilometer. Sie führt durch die Landkreise Stade, Rotenburg (Wümme) und Verden sowie durch mehrere Gemeinden und Städte, darunter Stade, Harsefeld, Selsingen, Ottersberg und Achim.

Auf Grundlage des Netzentwicklungsplans Gas 2022–2032 hatte Gasunie die Genehmigung für einen vorzeitigen Beginn beantragt, um den straffen Zeitplan einhalten zu können. Im Rahmen des Verfahrens beteiligte das LBEG die Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbehörden und die Öffentlichkeit. Statt einer Präsenzveranstaltung fand eine Onlinekonsultation statt. Nach Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen kam die Behörde zu dem Schluss, dass dem Gesamtprojekt keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen.

Die erteilte Genehmigung betrifft vorbereitende Arbeiten wie das Anlegen neuer und die Nutzung bestehender Zuwegungen zu Baustellen und Rohrlagerplätzen, die Rodung von Gehölzen, den Abtrag des Oberbodens, die Einrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen, den Bau provisorischer Straßen sowie die Sicherung von Drainagen und den Einsatz von Spundwänden. Auch wasserrechtliche Nutzungen und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sind eingeschlossen.

An die Zulassung knüpft das LBEG verschiedene Auflagen. Dazu gehören Abstimmungen mit Infrastrukturbetreibern und Verkehrsbehörden, Vorgaben zum Schutz von Pflanzen und Tieren, die enge Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern und Pächtern sowie Maßnahmen zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässern.

(th)

Stichwörter: Netze | Smart Grid, Energie und Geologie (LBEG), ETL 182, Gasunie Deutschland Transport Services, Landesamt für Bergbau